

Tischvorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0588/2025

Abteilung: Hauptverwaltung, Digitale Verwaltung

Bearbeiter/in: Stephan, Daniela

Haushaltswirksamkeit: nein ja, bei Produkt: Verwahrkonten
Investitionskosten: nein ja Betrag:
Drittmittel: nein ja Betrag:
Folgekosten/laufender Unterhalt: nein ja Betrag:

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Stadtrat	11.12.2025	öffentlich	Beschlussfassung

Betreff: Annahme und Verwendung von Spenden nach § 94 Abs. 3 GemO; (Tischvorlage)

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat stimmt der Annahme der von der Verwaltung aufgelisteten Zuwendungen zu.

Begründung:

Nach § 94 Abs. 3 GemO muss die Annahme von Spenden, Sponsoringleistungen, Schenkungen, Erbschaften, Vermächtnissen und ähnlichen Zuwendungen bei den Kommunen ab einer Höhe von 100 € pro Zuwender(in) und Jahr dem Stadtrat zur Entscheidung in öffentlicher Sitzung vorgelegt und der Kommunalaufsicht der ADD Trier unter Darlegung sämtlicher Tatsachen, die für die Entscheidung maßgeblich sind, insbesondere dem Beziehungsverhältnis zwischen der Gemeinde und den Zuwendenden, angezeigt werden.

Anlagen: Spendenübersicht

Spendeneingänge > 100 € - Übersicht nach § 94 Abs. 3 GemO ab 13.11.2025

Ifd. Nr.	Empfänger(in)	Höhe (€)	Verwendungszweck	Art der Zuwendung						
				Geld	Sach	Sonstiges	Spende	Sponsoring	Schenkung	Erbschaft
155	010 - Büro OB	150,00	soziale Anlaufstelle	x			x			
156	020 - Wirtschaftsförderung	1.000,00	Baum am Dom	x			x			
157	020 - Wirtschaftsförderung	2.500,00	Baum am Dom	x			x			
158	020 - Wirtschaftsförderung	2.500,00	Baum am Dom	x			x			
159	020 - Wirtschaftsförderung	1.190,00	Altstadtfest	x				x		
160	320 - Kulturbüro	200,00	Stolpersteine	x			x			
161	320 - Kulturbüro	200,00	Stolpersteine	x			x			
162	320 - Kulturbüro	200,00	Stolpersteine	x			x			
163	320 - Kulturbüro	200,00	Stolpersteine	x			x			
164	320 - Kulturbüro	607,00	Konzert am Nachmittag	x			x			
165	413 - Seniorenbüro	464,26	Rollladen Weihnachtsmarktstand Hobbywerkstatt	x			x			
166	460 - Kindertagesstätten	300,00	Bewegungsprojekt Vorschulkinder	x			x			
167	460 - Kindertagesstätten	1.269,52	Härtfonds (Mittagsverpflegung)	x			x			
168	460 - Kindertagesstätten	150,00	Härtfonds (Mittagsverpflegung)	x			x			
169	460 - Kindertagesstätten	500,00	Härtfonds (Mittagsverpflegung)	x			x			